

Adolf-Reichwein-Schule Limburg/Lahn

Berufliche Schule des Landkreises Limburg-Weilburg
Heinrich-von-Kleist-Straße
65549 Limburg
Tel.: 06431 946030
Fax: 06431 44036
E-Mail: info@ars-limburg.de
www.ars-limburg.de



Praktikumsvertrag

für Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler im Schwerpunkt Sozialwesen

Zwischen dem **Praktikumsbetrieb:**

Name
Praktikantenbetreuung
Straße
Ort
Telefon
Fax
E-Mail

und der **Praktikantin/dem Praktikanten:**

Vorname
Name
Straße
Wohnort
Geburtsdatum
gesetzlicher Vertreter
Telefon
E-Mail

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung in der Fachoberschule mit dem Schwerpunkt Sozialwesen geschlossen.

§ 1

Dauer der Ausbildung/Ausbildungszeit/Urlaub

Die Fachoberschülerin/Der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Organisationsform A) vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im Schuljahr im o.g. Praktikumsbetrieb. Die Ausbildung dauert vom 1. August bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien des darauffolgenden Jahres.

Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel acht Stunden je Tag und findet auch während der Schulferien an jeweils drei Tagen in der Woche statt. Bei der Gestaltung der Arbeitspläne ist zu berücksichtigen, dass die Praktikantin/der Praktikant nicht an Wochenenden, in Nächten und/oder an gesetzlichen Feiertagen zum Dienst eingeteilt wird. An einigen Praktikumstagen im Verlauf eines Schuljahres werden die Praktikantinnen/Praktikanten zu Tagesveranstaltungen in die Schule einbestellt. Diese außergewöhnlichen Schulzeiten müssen im Praktikum nicht nachgearbeitet werden. Die jeweiligen Termine werden den Praktikumsstellen frühzeitig mitgeteilt.

Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs ist eine 6-Tage-Woche zu Grunde zu legen.¹

Die endgültige Festlegung der drei Praktikumstage erfolgt für Praktikantinnen/Praktikanten am 1. Schultag nach den Sommerferien durch die Schule.

§ 2 Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Praktikumszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikumsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikumsvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von der Praktikantin/dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe des Kündigungsgrundes erfolgen.

§ 3 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil dieses Praktikumsvertrages ist. Er erklärt sich bereit, der Praktikantin/dem Praktikanten nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

Der Praktikumsbetrieb nennt eine geeignete Praktikantenbetreuerin oder einen geeigneten Praktikantenbetreuer, die oder der die Ausbildung überwacht und der oder dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind.

Der Praktikumsbetrieb teilt die Fehltage der Praktikantin/des Praktikanten während des Praktikums zum Ende des Schulhalbjahres der Schule mit.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule, Besuche der Lehrkräfte im Praktikumsbetrieb oder telefonische Absprachen vereinbart werden.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Praktikumsbetrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt hierzu nach § 4 Abs. 6 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17.07.2018 (ABl. S. 634) eine Bescheinigung für die Schule, die neben der fachlichen Qualifikation, den entschuldigenden und unentschuldigenden

¹ In den „Informationen zum Praktikum“ befindet sich eine Aufstellung von Mindestjahresurlaubstagen je nach Alter.

Fehltagen auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft enthält.

Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

Der Praktikumsbetrieb zahlt der Praktikantin/dem Praktikanten monatlich eine Vergütung in Höhe von

_____ Euro

und gewährt Jahresurlaub im Umfang von

_____ Tagen

§ 4

Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss die Praktikantin/der Praktikant nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen.

Die Praktikantin/Der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/Er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.

Die Praktikantin/Der Praktikant fertigt zwei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

Die Praktikantin/Der Praktikant dokumentiert anhand eines von der Schule vorgegebenen Formulars („Stundennachweis“) ihre/seine im Praktikum geleisteten Arbeitszeiten. Für die Richtigkeit der Angaben unterschreiben die Praxisanleiterin/der Praxisanleiter und die Praktikantin/der Praktikant.

§ 5

Versicherungsschutz

Die Praktikantin/Der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Eltern oder die Praktikantin/der Praktikant selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt während des Praktikums nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Ort, Datum, Unterschrift der Praktikantin/des Praktikanten

Ort, Datum, Unterschrift einer gesetzlichen Vertreterin/eines gesetzlichen Vertreters

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel des Praktikumsbetriebes